

**Antwort auf eine Kleine Anfrage**  
— Drucksache 12/3021 —

**Betr.: Finanzierung von geplanten Strukturhilfeprojekten;  
hier: Transplantationszentrum in Hannover,  
Roemer-Pelizaeus-Museum in Hildesheim**

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Kopp, Goldmann (FDP) vom 26. 3. 1992

Durch vielfältige öffentliche Aussagen bestätigt, wird das Land Niedersachsen den größten Teil der bis 1998 geplanten Strukturhilfeprojekte ersatzlos streichen.

Finanzierungsmöglichkeiten für das Transplantationszentrum in Hannover und den Ausbau des Roemer-Pelizaeus-Museums in Hildesheim will das Land prüfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche rund 1800 Strukturhilfeprojekte von insgesamt 3400 können nach dem Willen der Landesregierung nicht mehr finanziert werden?
2. Welche Finanzierungsmöglichkeiten für das Transplantationszentrum in Hannover und den Ausbau des Roemer-Pelizaeus-Museums in Hildesheim sind geprüft worden und haben zu welchen Ergebnissen geführt?
3. Was hat das Ministerium in Abstimmung mit anderen Ministerien bereits unternommen, um privates Kapital für das Transplantationszentrum zu mobilisieren?

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
— 401 — 01 420/5 — 12/3021 —

Hannover, den 6. 8. 1992

Das Steueränderungsgesetz 1992 des Bundes und die damit verbundene Aufhebung des Strukturhilfegesetzes rückwirkend zum 31. 12. 1991 führt für das Land Niedersachsen zu Einnahmeausfällen von mehr als 2,0 Mrd. DM in den Jahren 1992 bis 1994.

Im Rahmen der Strukturhilfe hatte der Bund Projekte mit einer Bundesbeteiligung in Höhe von rd. 1,45 Mrd. DM anerkannt. Hierzu gehörten auch das Transplantationszentrum mit 140 Mio. DM und das Roemer-Pelizaeus-Museum mit 45 Mio. DM (einschl. städtischem Anteil).

Nach Aufhebung des Strukturhilfegesetzes (StrHG) kann Niedersachsen nur noch mit einer Schlußzahlung von insgesamt 399 Mio. DM rechnen. Für die Niedersächsische Landesregierung bestand damit ein Kürzungsbedarf von rd. 1,05 Mrd. DM.

Zahlreiche Vorhaben aus den Jahren 1989 bis 1991 wurden noch nicht begonnen, so daß daraus noch verfügbare Strukturhilfemittel in Höhe von rd. 555 Mio. DM für andere, bereits begonnene Vorhaben eingesetzt werden konnten.

Danach verblieb noch ein Handlungsbedarf in Höhe von rd. 496 Mio. DM. Auch diese Finanzierungslücke konnte nur durch den Verzicht auf weitere, noch nicht begonnene Vorhaben geschlossen werden, denn angesichts der Einnahmeausfälle von mehr als 2 Mrd. DM durch die Bonner Beschlüsse ist das Land nicht in der Lage, die ausfallenden Strukturhilfemittel durch Landesmittel zu ersetzen.

Mit dem Nachtragshaushalt 1992 wurde diesem Kürzungsbedarf Rechnung getragen, indem nur die Projekte im Rahmen der Strukturhilfe weitergeführt werden, bei denen bereits rechtliche Verpflichtungen vorliegen und/oder ein wirtschaftlich sinnvoller Abschluß begonnener Projekte dies gebietet.

Eine große Zahl von Maßnahmen kann daher aus Strukturhilfemitteln nicht mehr realisiert werden. Dabei handelt es sich um Projekte, für die noch keine Zahlungsverpflichtungen auf Grund erteilter Bewilligungsbescheide/Aufträge für das Land bestehen.

Hierzu gehören auch das Transplantationszentrum an der Medizinischen Hochschule Hannover und das Roemer-Pelizaecus-Museum in Hildesheim.

Angesichts der Bedeutung dieser beiden Vorhaben hat das Landesministerium jedoch mit dem Haushaltsplanentwurf 1993 andere Finanzierungswege in Aussicht genommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Der Kassensturz des Finanzministeriums diente der Ermittlung der noch fortzuführen- den Vorhaben für eine Positiv-Liste und nicht der Ermittlung der auf Grund der Bonner Beschlüsse nicht mehr finanzierbaren Projekte; daher können hierüber keine konkreten Angaben gemacht werden.

Vom Finanzministerium wurden die Vorhaben nicht erfaßt, die

- a) ausfinanziert sind,
- b) vom Betreiber zurückgezogen bzw. aufgegeben wurden und für die
- c) kein Bewilligungsbescheid erteilt wurde oder
- d) ein Bewilligungsbescheid mit Widerruf versehen war und dieser Widerruf ausgesprochen wurde.

Auf eine abschließende Erfassung und Auflistung der nicht mehr finanzierten Einzelvorhaben wurde verzichtet, da der damit verbundene Verwaltungsaufwand nicht vertretbar gewesen wäre.

Soweit Informationen vorlagen, wurden diese in die den Fraktionen des Niedersächsischen Landtages vorgelegten Listen aufgenommen.

Zu 2:

Das Landesministerium hat in den Haushaltsplanentwurf 1993 für die Errichtung eines Transplantationszentrums eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 181,5 Mio. DM

eingestellt. Der Bund soll sich nach Aufnahme des Vorhabens in die Rahmenplanung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz mit 50 % an den Investitionskosten beteiligen.

Da für das Roemer-Pelizaeus-Museum Bundesmittel nicht eingeworben werden können, ist bei diesem Projekt eine bilaterale Stadt-/Landfinanzierung, wie sie auch bislang mit einem Drittel zu zwei Drittel vorgesehen war, denkbar. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist in den Haushaltsplanentwurf 1993 jedoch nicht aufgenommen worden, sondern wird von der Landesregierung von der Einwerbung privater Finanzmittel und von Verhandlungen mit der Stadt Hildesheim abhängig gemacht. Konkrete Ergebnisse liegen hierzu noch nicht vor. Das Landesministerium hat, um der Sache Fortgang zu geben, im Haushaltsplanentwurf 1993 zunächst Planungsmittel in Höhe von 0,6 Mio. DM ausgebracht.

Zu 3:

Hierzu wird auf die Antwort zu 2. verwiesen.

In Vertretung  
Dr. Reinhardt